

Jahrestagung Einrichtungsleitungen - Impulse für Stationäre Erziehungshilfen am 14.03.2024

Dr. Jürgen Strohmaier, Dezernat 4 Jugend - Landesjugendamt

- Unbehagen in der Kultur?
- „Es scheint festzustehen, dass wir uns in unserer heutigen Kultur nicht wohlfühlen; aber es ist schwer, sich ein Urteil darüber zu bilden, ob und inwieweit die Menschen früherer Zeiten sich glücklicher gefühlt haben und welchen Anteil ihre Kulturbedingungen daran hatten.“ (Sigmund Freud)

- Der demographische Faktor und die Phänomene
- Der Krisenfaktor und die Overview-Perspektive
- Der Anspruchsfaktor und „Entitlement“
- Der Anerkennungsfaktor für Familien und Fachkräfte
- Der strukturelle Faktor und seine Strukturelemente
- Der systemtheoretische Faktor und seine Sprenger
- Der inklusive Faktor – z.B. GaFöG/Jugendhilfe-Schule
- Der Gender-Faktor und die Wiederkehr von alten Mustern

Stichworte

Paradigmenwechsel

- Paradigmenwechsel in der Kinder- und Jugendhilfe?
- Kipppunkte
- „Spannungen zwischen normativen Grundlagen, multilateralen Regulierungen und der Legitimation demokratischer Mehrheitsentscheidungen“ (Klaus Leggewie u.a.)
- Selbstkritische Debatte – Denken *Out of the box*
- Echokammern der Sozialen Arbeit
- Immer noch: Aufarbeitung der BRD-Heimgeschichte



Meike S. Baader, Nastassia L. Böttcher, Carolin Ehlke,
Carolin Oppermann, Julia Schröder, Wolfgang Schröer

ERGEBNISBERICHT

„Helmut Kentlers Wirken in der
Berliner Kinder- und Jugendhilfe –
Aufarbeitung der organisationalen
Verfahren und Verantwortung des
Berliner Landesjugendamtes“

Impulse zur Verbesserung der...

Bereits erfolgte Maßnahmen

- Möglichkeit der Zulassung von Betreuungskräften (Kategorie B) wurde erweitert: Erhöhung der maximalen Zulassungsmenge für Wohngruppen mit mindestens 6 Plätzen von bisher 1,0 auf max. 1,5 VK pro Gruppe.
- Zulassungsverfahren wurde optimiert: Zulassungsanträge aus HzE-Einrichtungen werden mit hoher Priorität bearbeitet, wenn der Antragsteller ein Einarbeitungskonzept und einen aussagekräftigen Lebenslauf sowie Zeugnisse der zuzulassenden Person vorlegt.
- Möglichkeit der Zulassung von Studierenden der Studiengänge laut Fachkraftliste mit max. 0,5 VK innerhalb der Gesamtzulassungsmenge von 1,5 VK.
- Fortbildungskonzept „Neu in der Stationären Jugendhilfe“ in Kooperation mit zwei Fachschulen für Sozialwesen (Sophienpflege Tübingen und KVJS-FS Flehingen).
- Erstellung einer Übersicht von Anbietern von Teilzeitausbildungen (insbesondere Jugend- und Heimerziehung) und Schulfremdenprüfungsorte im KVJS-Internet.
- Erweiterung der Fachkräfte-liste auf der Grundlage des LKJHG: Inzwischen befinden sich im Handlungsfeld Hilfe zur Erziehung 18 Abschlüsse auf der Liste, die mit dem neuen LKJHG synchronisiert und dort hinterlegt werden. Weitere Abschlüsse werden geprüft.

- Überprüfung der bisherigen Hilfe- und Leistungsformate sowie der Mindestpersonalmenge
- Ausschöpfung anderer Hilfeparagraphen außerhalb HzE (z.B. § 13 SGB VIII)
- Stabilisierung der Personalsituation
- Erweiterung, Anrechnung und Diversifizierung des Personaltableaus in Wohngruppen
- Plätze schaffen für ION nach § 42 SGB VIII durch bedarfsorientierte Variationen

Weitere Maßnahmen und Vorschläge in Bearbeitung

- Weiterentwicklung des Rahmenvertrages
- Gruppenpädagogik neu denken?
- Ausbau und Institutionalisierung der FoBi *Berufseinstieg im ASD*
- Fortbildungs- und Forschungsprojekt *Kinderschutz durch Fortbildung stärken*
- Flankierende Maßnahmen mit dem Strategiepapier der AGJF (länderoffene Arbeitsgruppe)

Und dann noch: Novellierung LKJHG in 2025!

- § 45a SGB VIII - Position LJA:
- Von dem Landesrechtsvorbehalt in § 45a S. 4 SGB VIII muss nicht zwingend Gebrauch gemacht werden. Insbesondere im Hinblick auf den strukturellen Kinderschutz. Durch Einführung von Kriterien zur fachlichen und organisatorischen Einbindung von familienähnlichen Betreuungsformen in eine betriebserlaubnispflichtige Einrichtung können notwendige Rahmenbedingungen und Faktoren gesetzt werden, um den strukturellen Kinderschutz zu gewährleisten und sogar aufzuwerten.
- Sofern das Land beabsichtigt, vom Landesrechtsvorbehalt Gebrauch zu machen, sollte es dabei berücksichtigen, dass bei Trägern mit vorhandenen betriebserlaubten Einrichtungen und familienähnlichen Wohnformen, die die Kriterien zur Einbindung der familienähnlichen Wohnform nicht gewährleisten können und bei Trägern mit ausschließlich Angeboten familienähnlicher Wohnformen möglichst gleichwertige Strukturen zu Trägern mit vorhandenen betriebserlaubten Einrichtungen mit eingebundenen familienähnlichen Wohnformen geschaffen werden sollen.

Und dann noch: Novellierung LKJHG in 2025!

- **Empfehlung: Untersagung des Betriebs einer Einrichtung ohne Erlaubnis**
- Die Möglichkeit der Untersagung des Betriebs einer Einrichtung, die ohne die dafür erforderliche Erlaubnis betrieben wird, soll gesetzlich im LKJHG geregelt werden.
- **Begründung:** Nach derzeitiger Rechtslage in Baden-Württemberg besteht für den Fall, dass ein Träger ohne die dafür notwendige Betriebserlaubnis eine Einrichtung betreibt, lediglich die Möglichkeit einer Ahndung als Ordnungswidrigkeit (§ 104 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII), nicht jedoch die Möglichkeit der Untersagung des Betriebs hat. Landesrechtliche Konkretisierungsmöglichkeiten ergeben sich aus § 49 SGB VIII. In einigen Bundesländern ist die Möglichkeit der Untersagung des Betriebs landesgesetzlich hinterlegt (z. B. in Schleswig-Holstein, § 42 Abs. 4 JuFöG oder in Nordrhein-Westfalen, § 21 Abs. 4 AG KJHG).
- Der Landtag von Baden-Württemberg fasste am 19. März 2020 einen Beschluss (Plenarprotokoll 16/116, S. 7137), wonach dieses Anliegen im LKJHG-Reformprozess aufgegriffen werden soll (LT-Drs. 16/7728 (Ergänzte Fassung) S. 12).

Schaffung einer Laborsituation

- Aus der Krise ins Labor?
- Zitat Reinhard Wiesner
- Paternoster-Effekt
- Daseinsvorsorge als Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe
- Investitionen oder Sparprogramme?
- Zusammenhang von Bildungserfolg und sozio-ökonomischer Lage
- Corona und die Übergänge (*Transitionsphasen*)
- Tradierte Haltungen, Heuristiken und Denkmuster verlassen?
- Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit als Impetus?

Und zum Schluss...

„Unser Kopf ist rund, damit das Denken die Richtung wechseln kann“

Francis Picabia (ca. 1910)